



Gemeinde Oberschleißheim

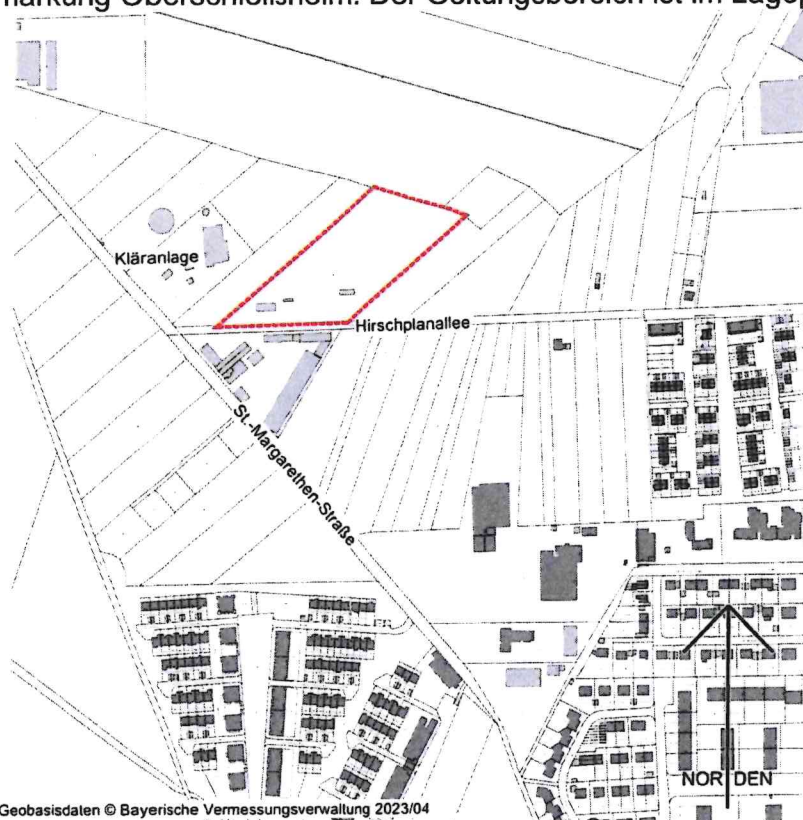
Amtliche Bekanntmachung

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Kläranlage, nörd- lich Hirschplanallee“

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Kläranlage, nördlich Hirschplanallee“ beschlossen.

Der Bau- und Werkausschuss hat weiterhin in der Sitzung am 01.07.2024 den Billigungsbeschluss für die Auslegung gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.08.2024 – 25.09.2024 durchgeführt. Der Abwägungs- und Billigungsbeschluss zur weiteren Auslegung erfolgte im Bau- und Werkausschuss am 27.01.2025.

Der Umgriff der Bauleitplanung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 180 der Gemarkung Oberschleißheim. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt:



Städtebauliches Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit deren Nebenanlagen zu schaffen.

Parallel wird das 32. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Nr. 89 einschließlich der Begründung, des Vorhabens- und Erschließungsplans, dem Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 27.01.2025) inkl. Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange und der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

19.03.2025 bis 22.04.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.oberschleissheim.de/Bauleitplanung.n105.html>

(Rubrik Bürgerservice & Rathaus/ Rathaus/Bauleitplanung) und dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) in der obigen Zeit einsehbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (nach Themenblöcken gegliedert) verfügbar:

Schutzgut Boden/Geologie

Angaben zum Bodentyp, auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte von Bayern (M 1:25.000), stark überprägt durch ehemalige Nutzung als Gärtnerei, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht. Hinweis des Wasserwirtschaftsamts München auf Eintragung als Altlastenverdachtsfläche im Kataster des Bayer. Landesamts für Umwelt (LfU).

Schutzgut Wasser

Angaben zu Geländesenken, potenziellen Aufstaubereichen und potenziellen Fließwegen bei Starkregenabfluss auf Grundlage der Hinweiskarte 'Oberflächenabfluss und Sturzflut' des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht.

Schutzgut Luft / Klima

Angaben zur Bedeutung der Fläche für den Luftaustausch in der Nacht auf Grundlage der Schutzgutkarte Klima/Luft des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) in der Begründung, Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht.

Schutzgut Tiere/Pflanzen

Angaben zum Vorkommen geschützter Tierarten in der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange in der Fassung vom 20.06.2024, geändert 29.01.2025. Es kommen vor: Dorngrasmücke, Feldsperling, Stieglitz und Goldammer, Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht und im o.g. Gutachten; Eingriff in Natur und Landschaft / Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Angaben zu vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht.

Schutzgut Landschaft

Angaben zur Lage der Fläche mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild im Umweltbericht; Kompensation durch Randeingrünung.

Schutzgut Mensch

Angaben zur Lage der Fläche sowie Gutachten zu Lärmimmissionen und Blendwirkungen mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Angaben zur Lage der Fläche mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen können ebenfalls eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München
- Stellungnahme Landratsamt München, Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten
- Stellungnahme Landratsamt München, Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten
- Blendgutachten
- Lärmgutachten

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@oberschleissheim.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. per Brief) abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt der Gemeinde Oberschleißheim, Mittenheimerstraße 62 a, 1. OG; Zimmer 7, Bauleitplanung, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089/315613-30 Frau Kottermair, oder bauleitplanung@oberschleissheim.de) wird gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Oberschleißheim, den 14.03.2025

Markus Böck
Erster Bürgermeister

